

Herr Henkel, Ortsteilbürgermeister Kerspleben

Titel der Drucksache:

Rahmenplanung für Kerspleben und Töttleben

Drucksache

0888/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den Unterlagen unseres Ortsteiles fand ich die Rahmenplanung für die Ortschaften Kerspleben und Töttleben aus einer Vorlage für den Stadtrat vom 19.04.2000.

Nach dem Inhalt und dem Umfang müssen wir davon ausgehen, dass dieses Material mit erheblichem Kostenaufwand für die Entwicklung unserer Ortsteile angefertigt wurde.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welchen Verbindlichkeitscharakter hat dieses Material?
2. Warum wird bei der Genehmigung von Bauten besonders im Ortskern dieses Material als Grundlage nicht verwendet?
3. Wie soll in Zukunft, wahrscheinlich nach einer kleinen Anpassung, dieses Material in die Arbeit der Verwaltung und Entwicklung unseres Ortsteiles einbezogen werden?

23.04.2015, gez. Henkel

Datum, Unterschrift